



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Sozialversicherungen

Per Email an:

kinderjugend@bsv.admin.ch

Bern, 27. März 2024

Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV). Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, aus Sicht der rund 1500 dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) angeschlossenen Gemeinden zum oben erwähnten Geschäft Stellung nehmen zu können.

Das Parlament hat die [Motion 19.3633](#) von Ruedi Noser (FDP/ZH) mit dem klaren Auftrag an den Bundesrat überwiesen, die Rechtsgrundlagen für eine nationale, von der Verwaltung unabhängigen und niederschwelligen Ombudsstelle für Kinderrechte zu schaffen. Mit der nun vorliegenden Teilrevision der KJFV wird die Motion Noser in wesentlichen Aspekten nicht umgesetzt, weshalb wir die vorgeschlagene Verordnungsänderung ablehnen.

Die bundesrätliche Vorlage sieht vor, die Kinderrechte auf nationaler Ebene durch eine ausdrückliche Verankerung der Zuständigkeit beim Bundesamt für Sozialversicherungen zu stärken. Zudem soll eine geeignete Institution mit den folgenden Aufgaben im Bereich der Kinderrechte beauftragt werden:

a) Fachwissen erarbeiten und bereitstellen, b) Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz analysieren, c) Behörden beraten und d) die Akteure im Bereich der Kinderrechte vernetzen. Auf die Schaffung einer eigenständigen, unabhängigen nationalen Ombudsstelle wird verzichtet. Der Bundesrat sieht weiter vor, dass die Kantone kantonale bzw. interkantonale Ombudsstellen schaffen und ist lediglich bereit, sie dabei fachlich zu unterstützen. Der SGV teilt die Haltung der Kantone (SODK), dass dies der falsche Ansatz ist. Vielmehr sind von der Verwaltung unabhängige dezentrale Stellen vorzusehen, die direkt der nationalen Ombudsstelle unterstellt sind.

Fazit: Wir fordern den Bundesrat auf, seinen Entwurf zu überarbeiten und eine unabhängige, vom Bund unterstützte nationale Ombudsstelle zu schaffen, die dem Hauptanliegen der Motion Noser entspricht. Dabei sind in Abstimmung mit den Kantonen und Gemeinden dezentrale Anlaufstellen vorzusehen, um die Niederschwelligkeit und den Austausch mit bestehenden Angeboten zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
Schweizerischer Städteverband SSV